

Bezugspreis:
Bietungspreis
durch Posten 3,80 Mk.
bei Voranstellung
abzgl. Beleggeld
3 RM.
Abnahme täglich mit An-
nahme der Sonntags- und
Feiertage.
Druck und Verlag
H. C. Schöner, Sommer,
Bad Gmünd.

Emser Zeitung



Preise der Anzeigen:
Die einseitige Kleinzeile
oder deren Raum 30 Pf.
Kleinzeile 50 Pf.
**Schriftleitung und
Geschäftsstelle:**
Bad Gmünd, Sommer, H.
Fernsprecher Nr. 7.
Verantwortlich für die
Schriftleitung:
H. C. Schöner, Bad Gmünd.

(Kreis-Anzeiger) (Lohn-Vote) (Kreis-Zeitung)

verbunden mit dem „Amtlichen Kreisblatt“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 271 Bad Gmünd, Donnerstag, den 4. Dezember 1919 71 Jahrgang

Letzte Nachrichten.

Trennung von Nord- und Süddeutschland?

Dr. Berlin, 4. Dez. Der „Völkisch“ berichtet aus Wien: Wie in hiesigen Entente-Kreisen verlautet, ist die Wiedererrichtung der französischen Gesandtschaft in München eine sehr wichtige Sache. Man bringt dies in Zusammenhang mit den französischen Bestrebungen zur Errichtung eines von Norddeutschland getrennten mittel- und süddeutschen Staates.

Der Abtransport der Baltentruppen.

Dr. Berlin, 3. Dez. Die Lage in Schonen ist un-
verändert ruhig. Der Abtransport vollzieht sich glatt. Täglich werden 3-4 Züge abgefertigt. Heute beginnt die Ver-
ladung der Russen in Murajelwa. Das Freikorps Weich-
mann wird ebenfalls verladen.

Mündliche Verhandlungen mit der Entente.

Dr. Berlin, 4. Dez. Auf die letzte Note der Entente
bezüglich der deutschen Regierung, wie das „Tageblatt“
hört, nicht in Form einer Note zu antworten. Sie wird in
mündlichen Besprechungen zu einer Einigung zu kommen
suchen.

Aus dem Untersuchungsausschuss.

Dr. Berlin, 4. Dez. Wie die „Politisch-parlamentar.“
Nachrichten erfahren, ist die ursprüngliche für heute abge-
sagte Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses auf Montag
verschoben worden. Es soll dann über die restlichen Ver-
nehmungen Bescheid gegeben werden. Ob Hindenburg ein
zweites Mal vernommen werden wird, ist noch zweifelhaft.
Bei einem Zeile der Ausschussmitglieder herrscht die An-
sicht, daß eine zweite Ladung sich aus tatsächlichen Gründen
erübrigt.

Zur Neuordnung des Steuerwesens.

Der Entwurf zum Landessteuergesetz.

Die Neuordnung des gesamten Steuerwesens machte es
notwendig, daß auch eine völlige Neubestimmung der Steuer-
verhältnisse vollzogen werde. Die verschiedenen Steuer-
gesetze. Diesem Zwecke soll das Landessteuergesetz dienen.
Der erste Abschnitt des Gesetzes stellt die Grundzüge
der Steuerrechte der Länder und Gemeinden auf. Der
Hauptgrundsatz ist dabei, daß die Inanspruchnahme von
Steuern durch Reichsgesetz die Erhebung gleichartiger Steuern
durch Länder und Gemeinden (Gemeindeverbänden) aus-
schließt, wenn nicht reichsgesetzlich etwas anderes vorge-
schrieben ist. Dies gilt besonders von der durch die Reichs-
einkommensteuer und die Körperschaftsteuer er-
zielten Vermögens- (Einkommens-) Steuer. Zuschläge zu Reichs-
steuern sind nur mit reichsgesetzlicher Ermächtigung ge-
stattet. Steuerliche Bestimmungen der Länder und Gemein-
den, die gegen das Reichsrecht oder überwiegende Interessen
der Reichsfinanzen verstoßen, müssen aufgehoben oder der-
ort abgeändert werden, daß ein Widerspruch mit den Reichs-
gesetzen nicht mehr besteht. Die Länder und Gemeinden wer-
den verpflichtet, zur Deckung ihres Steuerbedarfs die ihnen
zustehenden Steuern anzunehmen. In erster Linie müssen
Länder und Gemeinden die sog. alten Ertragssteuern, d. h.
die Steuern von Grundvermögen und Gewerbe-
betrieben erheben bzw. ausbauen. Diese Steuern können
den Gemeinden übertragen werden. Die Art ihrer Aus-
gestaltung, besonders die Frage, ob die Merkmale des Wertes
oder des Umfangs des Grundvermögens oder des Ge-
werbetriebs zugrunde gelegt werden, ist in das freie Er-
meßen der Länder gestellt. Nur dürfen die Ertragssteuern
nicht wie Einkommensteuern ausgestaltet werden. Besteuer-
ungsmerkmale, die auf die Berücksichtigung der persön-
lichen Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers abzielen, sollen
nicht zugrundegelegt werden.

Weitere Vorschriften betreffen dann die Vermeidung der
Doppelbesteuerung. Neben den Ertragssteuern kommt vor-
 allem auch in Frage die Besteuerung der Vergütungen.
Die Gemeinden sind nicht nur berechtigt, sondern ver-
pflichtet, Vergütungssteuer zu erheben, falls nicht ein Ge-
meindeverband oder das betreffende Land selbst solche Steu-
ren erhebt. Der Reichsrat soll ermächtigt werden, Bestim-
mungen über die Gestaltung der Vergütungssteuer zu er-
lassen, also einen Rahmen für die Vergütungsbesteuerung
zu schaffen.

Außer diesen beiden nicht unwichtigen Arten der Besteue-
rung bleibt es den Gemeinden und Ländern überlassen, auch
noch andere Steuern einzuführen, nur dürfen diese nicht
in Konkurrenz mit der Reichsbesteuerung kommen.

Der wichtigste Abschnitt des Gesetzes behandelt die Be-
teiligung der Länder und Gemeinden am Ertrag von
Reichssteuern. Länder und Gemeinden sind beteiligt
am Ertrag der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der
Grundvermögenssteuer und der Umsatzsteuer. Am bedeu-
tendsten ist die Beteiligung an der Einkommensteuer. Am Er-
trag der Einkommensteuer werden die Länder für sich und
die Gemeinden wie folgt beteiligt:

- a) von den Steuerbeträgen der Steuerpflichtigen, deren
steuerbares Einkommen 15.000 Mark nicht übersteigt, er-
halten sie einen Anteil von 90 v. H.;
- b) von den Steuerbeträgen der Steuerpflichtigen mit
einem Einkommen von mehr als 15.000 Mark bis 25.000
Mark 80 v. H.;
- c) von mehr als 25.000 Mark bis 50.000 Mark 70 v. H.;
- d) von mehr als 50.000 bis 100.000 Mark 60 v. H.;
- e) von mehr als 100.000 bis 150.000 Mark 50 v. H.;
- f) von mehr als 150.000 bis 200.000 Mark 40 v. H.;
- g) von den Steuerbeträgen der höheren Einkommen 30
v. H.

Von den Steuern, die das Reich einschließlich der allge-
meinen Einkommensteuer von nicht physischen Personen er-
hebt, beträgt der Anteil unabhängig von der Steuerstufe 50
v. H. des Steuerbetrages.

Die Länder haben dann die Verpflichtung, die Ge-
meinden an diesen überwälzten Einkommensteuern zu
beteiligen. Der Anspruch der Länder richtet sich nach dem
tatsächlichen Aufkommen. Der Anspruch der Gemeinden erstreckt
sich auf die Steuerbeträge der Personen, die in den betreffen-
den Gemeinden einen Wohnsitz haben oder in denselben Ein-
kommen aus Grundvermögen, Handels- und Gewerbebe-
trieben einschließlich des Verbaues beziehen. In letzterem
Falle natürlich nur in dem Maße des in der Gelegenheits-
gemeinde erzielten Einkommens. Der Wohnsitzgemeinde ver-
bleibt mindestens ein Viertel des Anteils. Bei mehreren
Wohnsitzorten wird der Gemeindeanteil nach der Dauer des
Aufenthaltes verteilt. Eine weitere wichtige Bestimmung ist,
daß die Gemeinde von dem Mindesteinkommen, das von der
Reichseinkommensteuer nicht erfaßt wird, eine
Einkommenssteuer erheben dürfen. Die Belastung darf
dabei höchstens mit dem Prozentsatz erfolgen, der für die
unterste Stufe der Reichseinkommensteuer gilt. Bei der
Einkommenssteuer erhalten die Länder 20 Prozent des
Ertrages, der in dem betreffenden Land an Einkommenssteuer
aufgekommen ist. Bei der Vererbung von Grund- und
Betriebsvermögen steht der Anteil an der Steuer dem Land
zu, in welchem das Grundvermögen gelegen ist. Wei-
ter erhalten die Länder von der Grunderwerbsteuer
der Regel nach 50 Prozent. Ueber die Vererbung des An-
teiles der Länder, insbesondere über eine völlige oder teil-
weise Überweisung an die Gemeinden treffen die Länder Be-
stimmungen. Länder und Gemeinden können Zuschläge zur
Grunderwerbsteuer erheben bis zum Höchstbetrag von 2
Prozent des Steuerwertes. Hierin darf höchstens die Hälfte
auf die Länder entfallen.

Endlich kommt noch in Frage die Beteiligung an der
Umsatzsteuer. An dem Aufkommen aus der Umsatzsteuer
werden die Länder mit 10 Prozent beteiligt. Die Ge-
meinden erhalten für die Hilfeleistung bei der Verwaltung der
Umsatzsteuer eine Entschädigung von 5 Prozent. Der
Gesamtbeitrag aus der Umsatzsteuer soll an die Länder nach
dem Verhältnis der Bevölkerung verteilt werden, wobei die
jeweils letzte Volkszählung maßgebend ist.

Sind schon durch diese Bestimmungen die Interessen der
Länder und Gemeinden in außerordentlich weitgehender
Weise gewahrt, so wird durch die Bestimmungen über den
Lafkenausgleich noch eine weitere Erleichterung geschaf-
fen. Wenn nämlich Länder und Gemeinden Aufgaben zu er-
füllen haben, die durch Verträge, Gesetze oder Verwaltungs-
maßregeln hervorgerufen sind oder wesentlich erweitert wer-
den, so wird das Reich, falls ihnen daraus besondere Kosten
erwachsen, diese Ausgaben übernehmen oder Zuschüsse zu den
Kosten leisten. Ein gleiches gilt von solchen Unternehmungen
der Länder und Gemeinden auf kulturellem, sozialem oder
wirtschaftlichem Gebiete, deren Bedeutung sich auf das
ganze Reichsgebiet oder auf mehrere Länder erstreckt, sowie
von Einrichtungen, deren Kosten ein Land allein nicht zu
tragen vermag.

Sehr wichtig ist dann die Bestimmung, daß auch die Län-
der verpflichtet sind, in gleicher Weise einen Lafkenaus-
gleich zugunsten der Gemeinden und Gemeindeverbände
herbeizuführen, soweit diese außerstande sind, aus Ueber-
weisungen und eigenen Einnahmen die notwendigen Aus-
gaben zu decken.

Die Regelung dieses Ausgleiches bleibt den Ländern
überlassen.

Der Kampf gegen den Bolschewismus.

Leere Kassen. Im englischen Kabinett ist die Frage
der finanziellen Unterstützung der antibolschewistischen
Armee besprochen worden. Keiner der drei Generäle Jube-
ntsch, Denikin und Koltschak, denen die Bekämpfung der
Sowjet-Republik anvertraut ist, besitzt noch einen Heller
Geld. Judentich ist vollständig mittellos geworden. Deni-
kins Plan, die südrussische Kräfte an England zu verkaufen,
um Geld zu bekommen, ist gescheitert, weil er keine Schiffe
bekommen kann. Ihm geht es noch am besten von allen
dreien, da er ein Gebiet beherrscht, das reich an Handels-
artikeln ist, wovon er Gebrauch macht. Koltschak, der von
Amoska seit langem kein Geld mehr bekommt, mußte,
von Japan Geld leihen, um zu verhindern, daß seine Solda-
ten selbst Bolschewisten werden. Dies ist ihm zwar mit
japanischer Hilfe gelungen, aber hinter seinem Rücken brach
in Sibirien wieder die Revolution aus und vernichtete dort
das bereits erreichte Ziel. Der ganze Kampf gegen den
Bolschewismus muß aufgegeben werden, wenn keine Mittel
von den Alliierten bereitgestellt werden.

Die Friedensverhandlungen.

Ein Umschwung in England? Der „Telegraph“
meldet aus London: In einem Leitartikel, der von einem
Umschwung der Stimmung gegenüber den ehemaligen Fein-
den handelt, nennt die „Times“ die Unterhausrede von
Lord George, daß man die Wirtschaftslage Mitteleuropas
durch einen umfassenden Kredit bessern müsse, die
wichtige Antwort auf alle an den ersten Minister gerichteten
Fragen. Das Blatt schreibt, für Österreich seien bis
zur nächsten Ernte 20 Millionen Dollar nötig. Die ameri-
kanische Regierung werde sich dem Werte der Darlehenshilfe
nicht entziehen können, das in Mitteleuropa vertrieben
werde müsse; insbesondere Österreich müsse von der gegenwär-
tigen Hungersnot gerettet werden. Man müsse jedoch der
Möglichkeit Rechnung tragen, daß die Vereinigten Staaten
auf ihrer Weigerung verharren. Dadurch entstehe die drin-
gende Frage einer engeren Zusammenarbeit auf
wirtschaftlichem Gebiet zwischen Deutschland, der Tschecho-
slowakei, Österreich und dem südslawischen Staat mit
Unterstützung und Ermunterung durch England und
Frankreich. Es sei die Pflicht der Alliierten, mit der

Wiederherstellung Mitteleuropas zu beginnen, ohne die so
gut wie keine Aussicht bestehe, daß irgendein Donaustaat
wieder zur Wohlfahrt gelange. Auch das Lloyd George nahe-
stehende „Daily Chronicle“ begrüßt die Erklärung des Mi-
nisters, daß Mitteleuropa durch Kredite unterstützt werden
müsse. Diese Unterstützung werde nicht nur den Alliierten,
sondern auch den früheren Feinden, hauptsächlich Deutsch-
land, zuteil werden.

Die Verteilung der deutschen Schiffe. Der
Oberste Rat versammelte sich am Dienstag unter dem Vor-
sitz Clemenceaus. Er setzte u. a. die Prüfung der Frage über
die Zuteilung der deutschen Kriegsschiffe fort. Der fran-
zösische Marineminister Leagues nahm an den Verhandlun-
gen teil. Der Grundgedanke der allgemeinen Verteilung aller
deutschen Kriegsschiffe wurde aufrecht erhalten. Jamerchin
wird Frankreich 10 deutsche U-Boote in gutem Zustande er-
halten, als Ersatz für die Bauten, die es während des Krie-
ges nicht ausführen konnte.

Minister Hirsch über Gesundheitsfragen.

Der Ministerpräsident Hirsch hielt in der Berliner Uni-
versität einen Vortrag über „Die kommunale Gesundheits-
pflege“. Er äußerte sich dabei über Säuglingssterb-
lichkeit, Tuberkulose und Alkoholismus. Ein Gesetz vom
26. September gewährt den Wöchnerinnen eine einmalige
Beihilfe zu den Kosten der Entbindung, ein Wochenlohn,
eine Beihilfe für Hebammenbesuche und eine Stillprämie,
die mindestens 75 Pfennig betragen muß. Diese Unter-
stützung wird für alle Minderbemittelten gezahlt. Als „Min-
derbemittelte“ gelten Eheleute, deren Einkommen 2500 Mark
nicht übersteigt, bezw. bei den Müttern unehelicher Kinder
nur 2000 Mark. Eine weitere Unterstützung muß den Ge-
meinden übertragen werden. Vor allem muß für die Frauen
aus den Fabriken gesorgt werden. Es müssen Bestimmungen
für Schwangere erlassen werden, sowie kommunale Entbin-
dungsanstalten für verheiratete wie ledige Wöchnerinnen.
Alle Mütter müssen, wenn es irgend möglich ist, ihre Kinder
selbst stillen. Dazu müssen sie aber sozial in dem Stand ge-
setzt werden. Dies geschieht in immer größerem Umfange
durch Fürsorgestellen, welche den Wöchnerinnen mit Rat
und Tat zur Seite stehen. Ministerpräsident Hirsch hält es
für empfehlenswert, wenn dieselben Ärzte die Kinder von
der Geburt an bis ins Leben hinauf betreuen, unter stän-
digen Jahren, für die solche von der sozialen Hilfe gesorgt ist.
Auch zur Berufswahl sollten Ärzte zugezogen werden.

Am besten ausgebildet ist die Bekämpfung der Tuberku-
lase. Hier waren sich die Gemeinden ihrer Pflicht voll-
 und ganz bewußt! Es ist zu verwundern, wenn die Tuberkulo-
sebekämpfung der Armenbevölkerung überlassen wird. Es
müssen vielmehr besondere Gesundheitsämter geschaffen wer-
den, wie das auch in einzelnen Städten bereits geschehen
ist. Vor allem aber strahlende Kinder zeigen zur Schwind-
sucht. Bedeutend ist auch der Kampf gegen den Alko-
holismus. Alkoholik sind genau so wie Kranke zu be-
handeln, wie Schwindsüchtige. Bei nicht rechtzeitiger Für-
sorge entstehen den Gemeinden hohe Ausgaben, da sie später
für die Familien der Alkoholiker zu sorgen haben. Besondere
Fürsorge war nötig für die erblich Belasteten. Schwach-
gebaute Kinder müssen in besonderen Schulen für Schwach-
gebaute untergebracht und unterrichtet werden. Die ehren-
amtliche Tätigkeit der Frau hat sich nur diesem Gebiete
besonders bewährt. Ministerpräsident Hirsch hält es für
einen schweren Fehler, wenn man den Wohlfahrtsämtern zu
viel Aufgaben überweist. Auch in diesem Falle muß beson-
ders geachtet werden; vor allem müssen mehr fachmännisch ge-
schulte Ärzte herangezogen werden.

Die Verkehrsfrage.

Der demokratische Abgeordnete Kiebel hat in der preu-
sischen Landesserversammlung die folgende Klein-
Anfrage eingebracht: „Zu der Öffentlichkeit, insbesondere
in einem Teil der Presse, werden anhaltend irrtümliche Mit-
teilungen über Verkehrsbarrieren, Verkehrsnot und deren Ur-
sachen verbreitet. Es erscheint daher angebracht, in öffent-
licher Darstellung die Einwirkung a) der vorwiegend
fiskalischen Eisenbahnbetriebsführung der Reichsregie-
rung, b) der Kriegsausnutzung, c) des Waffentillhandels, d) der Koh-
lennot auf unser Eisenbahnwesen nachzuweisen. Ist die
Staatsregierung bereit, einen derartigen Nachweis in Kürze
zu veröffentlichen? Ist eine weitere Verkehrsperre in ab-
sehbarer Zeit zu erwarten?“

Nach einer Meldung aus Köln ist der Personenzugverkehr
auch nach dem 1. Dezember noch nicht ganz frei gegeben.
Es gelten folgende Bestimmungen: a) Wochentags. Die
Benutzung der Personenzüge ist für die Inhaber von Mo-
natskarten, Schülermonatskarten, Arbeiterfahrkarten u.
Wochenkarten 4. Klasse unbeschränkt. Die Freizüge des ge-
wöhnlichen Verkehrs richten sich nach der Verkehrsbeschrän-
kung. Vorzugsberechtigt sind besonders nachgeordnete un-
aufsehbare Reisen im öffentlichen Interesse b) Sonntags
und Feiertags. Die Benutzung der an Sonn- und Feiertagen
verkehrenden Personenzüge ist ebenfalls nur den Inhabern
von Zeitkarten gestattet. Außerdem sind diese Züge für die unter a) bezeichneten Reisen im öffentlichen
Interesse freigegeben.

Ermäßigung der Wagenstandsfähigkeit. Nachdem
sich bei der Eisenbahnverwaltung die Verkehrs- und Be-
triebslage etwas gebessert hat, und dadurch auch eine Be-
schleunigung des Wagenumlaufs erreicht worden ist, wird in
gleichzeitiger Berücksichtigung der Schwierigkeiten, die der
unbedingten Innehaltung der Lokomotiven entgegenstehen könn-
ten, das Wagenstandsgeld mit sofortiger Gültigkeit wie folgt
senkrecht: Für die ersten 24 Stunden 10 Mark, für die
zweiten 24 Stunden 50 Mark, für jede weiteren 24 Stun-
den 100 Mark.

Todes-Anzeige.

Am 2. Dezember um 2³/₄ Uhr verschied sanft nach geduldig ertragenem, schwerem Leiden meine liebe, gute Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter und Schwester

Frau Ww. Elisabeth Pfaff

geb. Schaab

im 66. Lebensjahr.

In tiefer Trauer:

Anton Schaab,
Philippine Schaab, geb. Schmidt,
Lina Reisle, geb. Schaab
und 2 Enkelkinder.

Coblenz, Omaha (Nordamerika),
den 2. Dezember 1919,

Die Beerdigung findet am Freitag, den 5. Dezember, 2¹/₂ Uhr vom Friedhof Coblenz aus statt. [761]

Teilhaber

zu einem rentablen Unternehmen, stiller ev. auch tätiger Teilhaber

gesucht.

Einlage ca. 10 Mill. Angebot unter R. 411 an die Geschäftsstelle der Zeitung erbitten. [758]

Hausverkauf.

2 ködiges Wohnhaus mit Restaurationsbetrieb zu verkaufen.

Näheres Geschäftsstelle der Emier Zeitung.

Diez.

Samstag, den 6. Dezember
im grossen Saale des Hof von Holland
Unterhaltungsabend

zum Besten der Säuglingsfürsorge.

Beginn 7¹/₂ Uhr WEZ Saalöffnung 6 Uhr WEZ
Vorverkauf der Karten in der Buchhandlung Meckel.

Preise der Plätze: I. Platz 3.— Mk.,
II. Platz 2.— Mk., III. Platz 1.— Mk.

Näheres siehe Programm

Zur **Hauptprobe**, Freitag 4 Uhr WEZ, haben nur Kinder Zutritt. Eintrittspreis 50 Pfg.

Zeit Grunow Romane

Todes-† Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, meinen innigst geliebten Mann, unsern lieben Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

Herrn Anton Crezelius

am 1. Dezember im Alter von 40 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen. Er starb in Bonn in der Klinik, wo er sich infolge Augenleidens befand.

Um stille Teilnahme bitten

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Frau Mathilde Crezelius, geb. Specht und Angehörige.

Nievern, den 3. Dezember 1919.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 4. Dezember, nachmittags 3¹/₂ Uhr in Nievern statt. [759]

Privatangestellte der unteren Lahn!

Erscheint zu der am **Sonntag, den 7. Dezember 1919, nachm 2¹/₂ Uhr**
im Hotel Bellevue in Nassau stattfindenden

Versammlung.

Gegenstand: **Besprechung der wirtschaftlichen Lage und Gründung eines Ortskartells.**

Es werden u. a. verschiedene Organisationsvertreter das Wort ergreifen.

Kein Angestellter darf fehlen!

Zentral-Verband Kriegsbeschädigter und Hinterbliebener.

Ortsgruppe Diez und Umgegend.

Zur zu wohltätigen Zwecken geplante

Bunte Abend

findet am **14. Dezember** im grossen Saale des Hof von Holland statt.

Wir bitten die verehrten Bürger von Diez und Umgegend um zur Verlosung kleinere Geschenke zu stellen, die am 12. u. 13. Dezember abgeholt werden. Jede, auch die kleinste Gabe ist willkommen. Freundliche Anmeldungen an den Unterzeichneten erbitten.

Der Vorstand.

Gastanten, 1. Vorsitzender.

Buchenscheit!

sowie alle andern Sorten Brennholzer zu kaufen gesucht. Auch übernehme Bestände zum Selbsttrieb. [777]

Gustav Rebelung, Frankfurt a. M., Willelsbaderallee 4
Telefon Santa 583.

Bei erhaltungs [767]

Schneideryerd,
Zell weis draus und ein zusammenklappbarer Kinderstuhl zu verkaufen. Preis 48, pl. Gms.

Gebr. Kücheneinrichtung,
Eisenholz (Balken) sowie eigene Treppe zu verkaufen.
Lahnstr. 28, Gms.

Fleischer, junger Mann
in allen Haus- u. Gartenarbeiten, besonders im Gemüsebau sehr tüchtig u. erfahren, in großem O. O. nomiebetrieb tätig gewesen, sucht tagelöhner Beschäftigung. Angeb. u. R. 410 a d. Gesch.

Ordnentliches Mädchen
[744]
Gasthaus Zur Krone
Bad Gms.

Lücht. Waschfrau

oder Wäsche bei hohen nebst guter Kost und in der Nähe der Stadt. Hotel zum Löwen, Bad.

Schneiderin
ins Haus gesucht.
Wo, sagt die Geschäftsstelle.

Frau oder Mädchen
für Stundenarbeit gesucht.
Villa Sommer, Diez.

Kochlehre
sofort gesucht.
Näheres Geschäftsstelle.

Tüchtige Arbeiter
und Hofenarbeiter gegen hohen Lohn gesucht.

Jos. Schneelöcher
Diez, Wilhelmstr. 10.

Frühzeitiger Einkauf

Mitglied des
mittelrheinischen
Kürschnerverbandes E.V.

von Fellen und eigene Anfertigung der Pelzwaren ermöglichen mir die Festsetzung von, den heutigen Verhältnissen entsprechenden, wirklich billigen Preisen.

Kaufen Sie daher in Ihrem eigenen Interesse Ihre Pelzwaren rechtzeitig.

Heinrich Josef Wagner,

Kürschnerei,

Limburg a. L., Bahnhofstr. 21, Fernsprecher 132

Familie

sucht in Gms die Übernahme einer Filiale oder Verwaltung eines Logierhauses.
Off. unt. R. 400 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Einphasen Wechselstrommotoren
in allen Größen und Spannungen bei sofortiger Ruffe zu kaufen gesucht.
Fr. Samm,
Dresden, Greifhauerstr. 18.

Ihr Besuch in meiner Gardinen-Abteilung

ist für Sie sehr lohnend!

Sie finden:

Halbstores	aus Tupfenstoff in feiner Ausführung	Stück	78	Mk.
Langstores	160/320 bestes englische Tüllgewebe	Stück	115	Mk.
Gardinen	3-teilig, sehr elegante Aufmachung		125	Mk.
Scheiben-Gardinen	von 1,90 bis 12,50			Mk.
Brise-Bises	in allen Ausführungen Stück von 4,75 bis 14,50			Mk.
Gardinen-Reste	zirka 130/150 Stück 12,50			Mk.
	60/100 Stück 3,80			Mk.
Ueber-Gardinen	echt Gobelin, bunt und einfarbig	Stück	95	Mk.
Unter-Gardinen	weiß, cream, gold, verschiedene Preislagen.			
Tischdecken, Bettdecken	alle Größen und Preise.			

Obere Grabenstrasse 10.

A. Albert jr.
Limburg.

Obere Grabenstrasse 10.